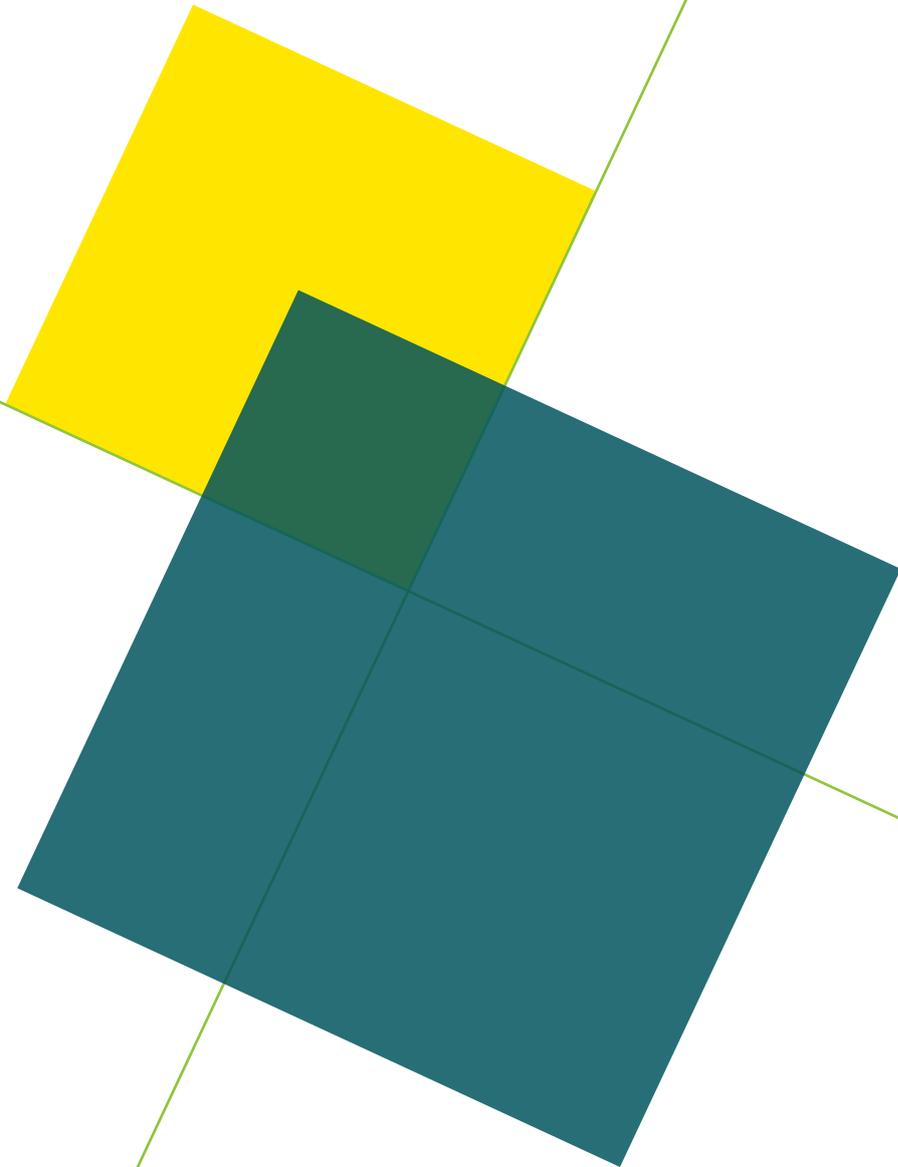


Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung
der Landis+Gyr Group AG,
Dienstag, 30. Juni 2020

Keine persönliche Teilnahme zulässig



Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung
(GV) der Landis+Gyr Group AG für das
Geschäftsjahr 2019

Dienstag, 30. Juni 2020, 14:00 Uhr
(eine **persönliche Teilnahme ist leider
nicht zulässig** – siehe nachfolgende
Informationen)

am Hauptsitz der Landis+Gyr Group AG,
Theilerstrasse 1, 6302 Zug, Schweiz

**Wichtige Mitteilung betreffend die ordentliche Generalversammlung
im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19):**

Die Generalversammlung der Landis+Gyr Group AG findet am 30. Juni 2020 statt unter Einhaltung der Vorgaben gemäss der Verordnung 2 des Schweizerischen Bundesrates vom 13. März 2020 (Stand am 14. Mai 2020) über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2).

Entsprechend ist leider eine persönliche Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre an der ordentlichen Generalversammlung nicht möglich. Die Aktionärinnen und Aktionäre können gemäss Art. 6a der COVID-19-Verordnung 2 ihr Stimmrecht ausschliesslich durch die Erteilung einer Vollmacht und entsprechender Stimminstruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben. Aus diesem Grund weist die Gesellschaft ihre Aktionärinnen und Aktionäre an, an der ordentlichen Generalversammlung nicht persönlich zu erscheinen (Aktionärinnen und Aktionäre werden nicht eingelassen), und empfiehlt ihnen, ihre Stimme durch schriftliche oder elektronische Bevollmächtigung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter abzugeben (entweder durch Rücksendung des Vollmachtsformulars oder durch elektronische Ausübung des Stimmrechts gemäss Instruktionen in der Rubrik «Organisation» am Ende dieser Einladung).

Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

In dieser beispiellosen Zeit, in der die Weltwirtschaft stark beeinträchtigt ist und sich viele Aspekte unseres Lebens verändern, glauben wir gut gerüstet zu sein, um das Unternehmen durch diese Krise zu steuern.

Die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter, Partner und Kunden sind unsere oberste Priorität. Diese gewährleisten und unterstützen wir durch digitale Zusammenarbeit sowie die strikte Einhaltung von Abstandsregeln.

Unser Fokus liegt jederzeit, aber insbesondere jetzt, auf den Kosten und der Liquidität des Unternehmens, um unsere solide Bilanz mit einer substanziellen Cash-Position zu bewahren. Dies ermöglicht es uns, im weiteren Verlauf dieser Krise aus einer Position der Stärke agieren zu können.

Als global führender Anbieter in einer essenziellen Industrie unterstützt Landis+Gyr Versorgungsunternehmen auf der ganzen Welt mit kritischen Infrastrukturlösungen und Dienstleistungen. Obwohl die aktuelle Pandemie einige Versorgungsunternehmen zur Aussetzung ihrer Zählerinstallationen bewogen hat, wurden keine grösseren Projekte eingestellt und die Software- und Dienstleistungsverträge werden unverändert weitergeführt. Daher sind wir der festen Überzeugung, dass der Nachfragerückgang in unseren Märkten vorübergehender Natur ist.

Zudem sind wir stolz darauf, einen aktiven Beitrag zu einer nachhaltigen Umwelt zu leisten, und werden unser Engagement in diesem Bereich weiter ausbauen, indem wir die Investitionen in Forschung & Entwicklung auf dem hohen Niveau der Vorjahre halten werden.

Resultate für das Geschäftsjahr 2019

Landis+Gyr erzielte im Geschäftsjahr 2019 ein durchwachsendes Ergebnis. Der Auftragseingang belief sich auf USD 1'371.4 Millionen, was einer «Book-to-Bill» Ratio von 0.81 entspricht. Der Auftragsbestand fiel um 14.6% auf USD 2'223.9 Millionen. Die Regionen Americas und EMEA verzeichneten einen Rückgang des Auftragsbestands im Vergleich zum Vorjahr, während dieser in Asia Pacific leicht zunahm. Im Geschäftsjahr 2019 sank der Nettoumsatz gegenüber dem Vorjahr währungsbereinigt um 2.0% auf USD 1'699.0 Millionen. Wachstum in EMEA und Asia Pacific vermochte den Rückgang in der Region Americas nur teilweise zu kompensieren. Der dortige Rückgang ist auf die regulatorischen Verzögerungen bei Projektgenehmigungen und auf das Auslaufen von zwei in 2018 umsatzstarken Grossprojekten in den USA zurückzuführen. Die Auswirkungen der COVID-19-Krise verringerten den Nettoumsatz im Geschäftsjahr 2019 um etwa 1%.

Das bereinigte EBITDA im Geschäftsjahr 2019 betrug USD 237.2 Millionen, einschliesslich des Einmaleffekts in Höhe von USD 5.6 Millionen aus einem Gerichtsurteil bezüglich zu viel bezahlter Mehrwertsteuern in Brasilien. Ohne diesen Einmaleffekt beträgt die bereinigte EBITDA-Marge im Geschäftsjahr 2019 13.6%. Alle Regionen waren profitabel und leisteten einen positiven Beitrag zum Ergebnis. Der Free Cashflow (ohne M&A) betrug USD 120.4 Millionen. Das entspricht einem Rückgang um 2.5% gegenüber dem Vorjahr und spiegelt die solide Cash-Generierung aufgrund der operativen Leistung wider.

Als Vorsichtsmassnahme angesichts der durch COVID-19 verursachten globalen ökonomischen Unsicherheit hat der Verwaltungsrat die Entscheidung über die Dividende für das Geschäftsjahr 2019 vertagt. Die Situation wird im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Ergebnisse für das erste Halbjahr per Ende September 2020 erneut geprüft. Zudem wurde das Aktienrückkaufprogramm ausgesetzt.

In diesem Zusammenhang wird die Konzernleitung für einen Zeitraum von sechs Monaten auf 10% des Basissalärs verzichten und ebenso wird der Verwaltungsrat für sechs Monate auf 10% der Grund- sowie Ausschusshonorare verzichten. Zusätzlich haben wir viele unserer Mitarbeitenden beurlaubt und an einigen Standorten Kurzarbeit für Büromitarbeitende implementiert. Ausserdem wird derzeit die Handhabung der Short-Term-Incentives für das Geschäftsjahr 2020 geprüft.

Führungswechsel, Innovation und operationelle Exzellenz

Seit dem 1. April 2020 führt Werner Lieberherr Landis+Gyr als neuer Chief Executive Officer. Seine globale Führungserfahrung in börsenkotierten Unternehmen, sowohl im Energiesektor als auch in der Luftfahrtindustrie, veranschaulicht seine Fähigkeit, globale Technologieunternehmen zu Marktführern auszubauen. Im Laufe seiner Karriere hat er kontinuierlich profitables organisches und anorganisches Wachstum mit erfolgreicher Transformation und Innovation verbunden. Landis+Gyr wird von seinem profunden technologischen Wissen und seiner Erfahrung bei der Umsetzung der strategischen Transformation des Portfolios und der Erweiterung des Angebots an integrierten Energiemanagementlösungen profitieren.

Ein zentraler Schwerpunkt beim Ausbau unserer Position als Technologieführer sind Investitionen in Forschung & Entwicklung (F&E). Wir beabsichtigen, die F&E-Ausgaben auf dem Niveau der Vorjahre zu belassen. Im Geschäftsjahr 2019 haben wir bereinigt USD 152.2 Millionen in Forschung & Entwicklung investiert, was in etwa dem Niveau des Vorjahres und 9.0% des Umsatzes entspricht. Unser globales Team von 1'400 Ingenieuren ist jeden Tag bestrebt, unsere technologisch führenden Lösungen für intelligente Endpunkte, flexible Kommunikation und Applikationen weiterzuentwickeln, um die Erwartungen unserer Märkte zu erfüllen. Dies ist entscheidend, um unsere führende Position im Bereich «Grid Edge Intelligence» zu erhalten und weiter auszubauen. Software ist ein wesentliches Element unseres Angebots, weshalb im Geschäftsjahr 2019 ein Grossteil der Ausgaben für Forschung & Entwicklung in diesen Bereich investiert wurde.

Um unsere starke Wettbewerbsposition weiter auszubauen, sind wir bestrebt, kontinuierliche Produktivitäts- und Kostenoptimierungen zu erzielen. Unser «Asset-Light»-Geschäftsmodell stellt sicher, dass wir unsere Lieferketten sehr effizient aufstellen, während das Projekt «Lightfoot», ein auf die Region EMEA ausgerichtetes und bedeutsames Projekt in diesem Bereich, im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr zusätzliche Einsparungen in Höhe von USD 10 Millionen erbracht hat. Somit konnten seit Beginn des Programms mehr als USD 20 Millionen an jährlichen Einsparungen erzielt werden. In der Region Americas wurden vor dem Ausbruch der COVID-19-Krise und als Reaktion auf den sinkenden Umsatz zusätzliche Massnahmen zur Kostensenkung initiiert mit dem Ziel, Einsparungen von jährlich USD 19 Millionen zu erzielen. Die Resultate werden bereits im laufenden Geschäftsjahr sichtbar werden.

Lösungen für die komplexen Herausforderungen von Kunden in der Energieversorgung

Relevante Innovationen sind notwendig, um den Versorgungsunternehmen zu helfen, Energie besser zu managen. Durch unsere aktive Mitarbeit in Standardisierungsgremien und Expertenforen tragen wir dazu bei, die Anforderungen rund um Kommunikationsprotokolle, «Grid-Edge-Intelligence» Technologien und intelligente Infrastruktur mitzugestalten. So haben wir im Geschäftsjahr 2019 zwei wichtige neue Produkte eingeführt. Zum einen unsere «Gridstream® Connect»-Lösung für europäische Versorgungsunternehmen, eine offene, sichere und skalierbare Plattform für das Internet der Dinge (Internet of Things). Durch die Zusammenführung intelligenter Sensoren, Kommunikationstechnologien, Software und Applikationen wird ein Mehrwert geschaffen und die Effizienz von «Advanced Metering»-Infrastrukturen (AMI) maximiert. Zum anderen kündigte Landis+Gyr in Nordamerika im Januar 2020 die nächste Generation von Stromzählern mit modernster «Grid Sensing»-Technologie an. Die «Revelo® Zählerplattform» unterstützt ein breites Ökosystem von Anwendungen und ermöglicht unter anderem hoch frequentierte Datenabastung, erhöhte Rechenleistung und Flexibilität bei der Wahl der Kommunikationstechnologie. Dies ermöglicht die Unterstützung von Echtzeitanwendungen, die von Detailinformationen zum Energieverbrauch auf Verbrauchergeräteebene bis hin zur Erkennung von Anomalien auf Netzebene reichen.

Diese neuen Produkte liefern kritische Infrastruktur zur Lösung der komplexen Herausforderungen, mit denen Versorgungsunternehmen sich weltweit konfrontiert sehen. Unser starkes und Kundennutzen lieferndes Wertversprechen spiegelt sich in der kontinuierlichen Wahl der Landis+Gyr-Produkte durch Kunden wider.

Geschäftsjahr 2020

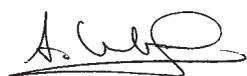
Zum jetzigen Zeitpunkt können wir keine verlässliche Prognose für das laufende Geschäftsjahr abgeben, da wir die Auswirkungen der COVID-19-Krise auf den Nettoumsatz für 2020 nicht abschätzen können. Der Einfluss auf den Nettoumsatz könnte wesentlich sein. Die Auswirkungen unterscheiden sich je nach Region deutlich. Die meisten nordamerikanischen Kunden installieren weiterhin Zähler, auch wenn das Tempo je nach Versorgungsunternehmen unterschiedlich ist. Mehrere Schlüsselkunden in der Region EMEA haben derzeit Installationen ausgesetzt oder verschoben. Obwohl es derzeit keine grösseren Auswirkungen auf die Lieferkette gibt, bleiben gewisse Risiken bestehen. Unsere Fabriken halten sich an die jeweils massgebenden Regierungsvorgaben und unterliegen in einzelnen Ländern temporären Betriebsschliessungen.

Kritische Infrastruktur und Reduktion von CO₂-Emissionen

Jeden Tag arbeiten unsere 5'750 Landis+Gyr-Mitarbeitenden zusammen mit unseren Geschäftspartnern mit Leidenschaft und fokussiert daran, unseren Kunden kritische Infrastruktur zu liefern und gleichzeitig Mehrwert für unsere Aktionäre zu schaffen. Als Unternehmen sind wir zu jeder Zeit bestrebt, als aktive, engagierte und verantwortungsbewusste «Corporate Citizens» in unserer Gesellschaft zu agieren. Wir fördern eine langfristige Vision und tragen mit unseren Produkten und Dienstleistungen aktiv zur Reduktion des CO₂-Fussabdrucks bei, sowohl intern als auch für die Gesellschaft als Ganzes.

Landis+Gyr blickt auf eine lange Erfolgsgeschichte zurück. Wir werden uns weiterhin darauf fokussieren, unseren Kunden führende Lösungen anzubieten, starke Partnerschaften auszubauen, profitables Wachstum zu erzielen und so zu einer nachhaltigen, globalen Entwicklung beizutragen. Im Namen von uns allen bei Landis+Gyr danken wir Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, für die Unterstützung sowie die Beteiligung an Landis+Gyr und dafür, dass Sie uns bei der Umsetzung unserer Mission begleiten.

Freundliche Grüsse



Andreas Umbach
Verwaltungsratspräsident



Werner Lieberherr
Chief Executive Officer

Traktanden

1. Jahresbericht und Jahresrechnung 2019

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Jahresbericht 2019, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2019 zu genehmigen und den Erhalt der Revisionsberichte zu bestätigen.

2. Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzverlust von CHF (303'462), der sich aus dem Gewinnvortrag des Vorjahres von CHF 6'959'532 und dem Jahresverlust für das Geschäftsjahr 2019 von CHF (7'262'994) zusammensetzt, auf die neue Rechnung vorzutragen.

VORSCHLAG ZUR VERWENDUNG DES BILANZERGNISSES	Geschäftsjahr abgeschlossen per 31. März 2020
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	CHF 6'959'532
Jahresverlust	CHF (7'262'994)
Bilanzverlust	CHF (303'462)

Wie bereits am 6. Mai 2020 bekanntgegeben, schlägt der Verwaltungsrat als Vorsichtsmassnahme aufgrund der Unsicherheiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und dem aktuellen Geschäftsumfeld der Generalversammlung keine Ausschüttung vor. Stattdessen hat der Verwaltungsrat beschlossen die Entscheidung über die Dividende für das Geschäftsjahr 2019 aufzuschieben und die Situation im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Halbjahresergebnisse Ende Oktober neu zu beurteilen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

4. Vergütungen

Im Einklang mit den Statuten wird der Verwaltungsrat den Aktionären drei gesonderte vergütungsbezogene Beschlüsse zur Genehmigung vorlegen.

4.1 Vergütungsbericht 2019 (Konsultativabstimmung)

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Vergütungsbericht 2019 zu genehmigen.

Der Vergütungsbericht bietet eine umfassende Übersicht der Governance sowie der Grundsätze, Strukturen und Elemente der Vergütung bei Landis+Gyr. Ferner enthält er Informationen über die Vergütung, die den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung im per 31. März 2020 abgeschlossenen Geschäftsjahr (Geschäftsjahr 2019) zugeteilt wurde.

Der Vergütungsbericht 2019 ist Bestandteil des Jahresberichts 2019 und über die Internetseite des Unternehmens unter www.landisgyr.ch/investors abrufbar.

4.2 Maximale Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2021 (verbindliche Abstimmung)

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 1'800'000 als Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeit ab der Generalversammlung 2020 bis zur Generalversammlung 2021 zu genehmigen. Dieser Betrag basiert auf der Annahme, dass sämtliche vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrats (und der Ausschüsse) durch die Generalversammlung gewählt werden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Vergütung für die Amtsdauer ab ihrer Wahl durch die Generalversammlung bis zur nächsten Generalversammlung.

Um Unabhängigkeit und Objektivität sicherzustellen, ist die Vergütung des Verwaltungsrats fix und enthält keine variablen Bestandteile (wie in Abbildung 1 aufgeführt). Zusätzliche Informationen zum Vergütungssystem des Verwaltungsrats finden sich im Vergütungsbericht 2019.

Die beantragte maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2020/2021 beinhaltet Schätzungen für Sozialversicherungsbeiträge und bezieht sich auf acht Verwaltungsräte, welche zur Wiederwahl stehen. Abbildung 2 illustriert die Summe der genehmigten und tatsächlich zugeteilten Vergütung für die Amtsdauer ab der Generalversammlung 2019 bis zur Generalversammlung 2020. An der Generalversammlung 2019 bezog sich die genehmigte maximale Gesamtvergütung auf neun zur Wahl stehende Verwaltungsratsmitglieder. Søren Thorup Sørensen, welcher als Vertreter von Landis+Gyrs grösstem Aktionär KIRKBI Invest A/S an der Generalversammlung 2019 neu gewählt wurde, verzichtete auf sämtliche Vergütungen für seine Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied für die Zeit ab der Generalversammlung 2019 bis zur Generalversammlung 2020. Der zugeteilte Betrag ist eine Schätzung und der finale Betrag wird im Vergütungsbericht 2020 aufgeführt.

Weitere Informationen zur zugeteilten Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder finden sich im Vergütungsbericht 2019.

ABBILDUNG 1: VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

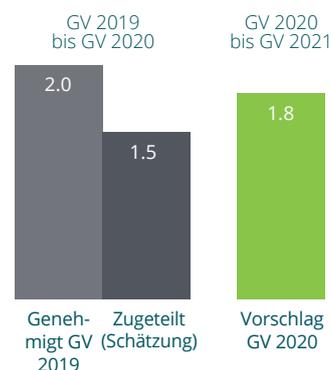
Fixe Vergütung



Vergütungsausrichtung



ABBILDUNG 2: GENEHMIGTE UND ZUGETEILTE VERGÜTUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS (IN MILLIONEN CHF)



4.3 Maximale Gesamtvergütung für die Konzernleitung für das kommende Geschäftsjahr, das am 1. April 2021 beginnt und am 31. März 2022 endet (verbindliche Abstimmung)

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, einen Gesamtbetrag von CHF 8'500'000 als maximale fixe und variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr, das am 1. April 2021 beginnt und am 31. März 2022 endet, zu genehmigen.

Wie in Abbildung 3 aufgeführt, besteht die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung aus einer fixen Komponente, welche ungefähr CHF 3'700'000 des beantragten Gesamtbetrages ausmacht und sich aus Grundgehalt, Pensionskassenbeiträgen, Sozialversicherungsbeiträgen und anderen Nebenleistungen zusammensetzt, sowie einer variablen erfolgsabhängigen Komponente, welche ungefähr CHF 4'800'000 des beantragten Gesamtbetrages ausmacht und sich aus dem kurzfristigen Short-Term Incentive Plan (STIP) und dem langfristigen Long-Term Incentive Plan (LTIP) zusammensetzt.

Der STIP ist ein jährlicher Cash-basierter Incentive Plan, dessen Auszahlung auf der Erreichung bestimmter Leistungsziele basiert, welche vom Verwaltungsrat zu Beginn jedes Geschäftsjahrs festgelegt werden. Die aus dem STIP realisierbare Vergütung liegt zwischen 0% und 200% der individuellen Zielbeträge.

Der LTIP ist ein Aktien-basierter Incentive Plan, der sich über einen dreijährigen Bemessungszeitraum erstreckt. Der LTIP wird in Form von Anwartschaften (Performance Stock Units oder

PSUs) gewährt, die den Planteilnehmern erlauben, Aktien der Landis+Gyr Group AG zu erhalten, mit einem Vesting von 0% bis 200% der zugeteilten PSUs, sofern bestimmte Ziele (Key Performance Indicators oder KPIs) während des dreijährigen Leistungszeitraums erreicht wurden.

Die beantragte maximale Gesamtvergütung, die den Mitgliedern der Konzernleitung von Landis+Gyr für das Geschäftsjahr 2021 gewährt werden kann, enthält Schätzungen für Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge sowie andere dem Unternehmen entstehende Kosten und basiert auf der maximal möglichen Auszahlung innerhalb des STIP bei Übererfüllung aller Leistungsziele. Der beantragte Betrag ist für vier Mitglieder der Konzernleitung vorgesehen und ist somit konsistent mit dem für das Geschäftsjahr 2020 genehmigten Betrag, welcher auch für vier Mitglieder der Konzernleitung bestimmt war.

Abbildung 4 illustriert die für die Konzernleitung genehmigte und tatsächlich zugeteilte Vergütung für das Geschäftsjahr 2019. Weitere Informationen zur zugeteilten Vergütung der Konzernleitung finden sich im Vergütungsbericht 2019.

ABBILDUNG 3: VERGÜTUNGSELEMENTE FÜR DIE MITGLIEDER DER KONZERNLEITUNG

Fixe Vergütung

Grundgehalt

Widerspiegelt den Umfang der Rolle sowie die Erfahrung und die Fähigkeiten, welche zur Ausübung der Rolle erforderlich sind

Zulagen und Nebenleistungen

Alters- und Sozialversicherungen sowie weitere Nebenleistungen gemäss lokalen Marktgegebenheiten

Variable Vergütung

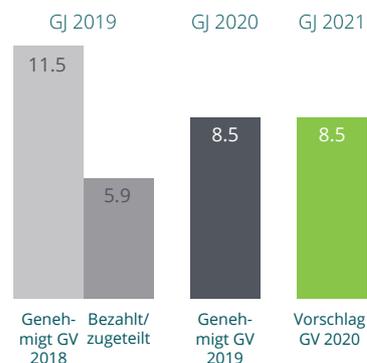
Short-Term Incentive Plan (STIP)

Jährlicher Cash-basierter Incentive Plan, beruhend auf der Erreichung von Zielen, welche zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegt werden

Long-Term Incentive Plan (LTIP)

Dreijähriger Aktien-basierter Incentive Plan zur Förderung der langfristigen Wertschöpfung

ABBILDUNG 4: GENEHMIGTE UND ZUGETEILTE VERGÜTUNG FÜR DIE MITGLIEDER DER KONZERNLEITUNG (IN MILLIONEN CHF)



5. Wahlen

Alle bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sich an der diesjährigen Generalversammlung zur Wiederwahl. Sie haben sich bereit erklärt, ihre Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrats, als Präsident respektive Ausschussmitglieder anzunehmen.

5.1 Wiederwahl von Verwaltungsratsmitgliedern

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die individuelle Wiederwahl der folgenden Personen als Verwaltungsratsmitglieder für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

5.1.1 Andreas Umbach

Schweizer und deutscher Staatsbürger; Jahrgang 1963; Präsident des Verwaltungsrats seit 2017; nicht unabhängig gemäss den Richtlinien des Unternehmens aufgrund seiner vormaligen Position als CEO von Landis+Gyr bis 2017

5.1.2 Eric Elzvik

Schweizer und schwedischer Staatsbürger; Jahrgang 1960; Lead Independent Director seit 2017; unabhängig gemäss den Richtlinien des Unternehmens

5.1.3 Dave Geary

Amerikanischer Staatsbürger; Jahrgang 1955; Verwaltungsratsmitglied seit 2017; unabhängig gemäss den Richtlinien des Unternehmens

5.1.4 Pierre-Alain Graf

Schweizer Staatsbürger; Jahrgang 1962; Verwaltungsratsmitglied seit 2017; unabhängig gemäss den Richtlinien des Unternehmens

5.1.5 Peter Mainz

Österreichischer Staatsbürger; Jahrgang 1964; Verwaltungsratsmitglied seit 2018; unabhängig gemäss den Richtlinien des Unternehmens

5.1.6 Søren Thorup Sørensen

Dänischer Staatsbürger; Jahrgang 1965; Verwaltungsratsmitglied seit 2019; nicht unabhängig gemäss den Richtlinien des Unternehmens, da Herr Sørensen den grössten Aktionär KIRKBI Invest A/S vertritt

5.1.7 Andreas Spreiter

Schweizer und britischer Staatsbürger; Jahrgang 1968; Verwaltungsratsmitglied seit 2017; unabhängig gemäss den Richtlinien des Unternehmens

5.1.8 Christina Stercken

Deutsche Staatsbürgerin; Jahrgang 1958; Verwaltungsratsmitglied seit 2017; unabhängig gemäss den Richtlinien des Unternehmens

Informationen über den beruflichen Hintergrund der Verwaltungsräte können dem Corporate Governance Bericht 2019 entnommen werden, welcher auf der Internetseite verfügbar ist: www.landisgyr.ch/investors.

5.2 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Andreas Umbach als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, vorbehältlich seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats.

5.3 Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die individuelle Wiederwahl der folgenden Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, vorbehältlich ihrer Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrats:

5.3.1 Eric Elzvik

Aktueller und designierter Vorsitzender des Vergütungsausschusses

5.3.2 Dave Geary**5.3.3 Pierre-Alain Graf****5.4 Wiederwahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die PricewaterhouseCoopers AG, Zug, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020 wiederzuwählen.

5.5 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Herrn Roger Föhn, Rechtsanwalt der Anwaltskanzlei ADROIT, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6. Kapitalherabsetzung im Zuge des Aktienrückkaufprogramms

Erläuterungen

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären die Genehmigung der Vernichtung von 342'305 eigenen Aktien, die zwischen dem 1. Mai 2019 und dem 31. März 2020 im Rahmen des laufenden Aktienrückkaufprogramms der Landis+Gyr Group AG zurückgekauft wurden (das Aktienrückkaufprogramm wurde am 27. März 2020 mit sofortiger Wirkung ausgesetzt). Das Rückkaufprogramm von bis zu CHF 100'000'000 begann am 30. Januar 2019 für einen Zeitraum von bis zu 36 Monaten und dient dem Zweck der Kapitalherabsetzung. Das Aktienkapital in Artikel 3 der Statuten ist im Umfang der Vernichtung der oben erwähnten 342'305 Aktien herabzusetzen.

In ihrem Prüfungsbericht an die Generalversammlung hat die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind.

Die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien bedarf der dreimaligen Veröffentlichung des Schuldenerufes gemäss Art. 733 des schweizerischen Obligationenrechts. Dieser Schuldeneruf wird nach der Generalversammlung 2020 im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht werden. Nach Ablauf der im Gesetz vorgeschriebenen zweimonatigen Wartefrist wird die Kapitalherabsetzung vom Verwaltungsrat durchgeführt und im Handelsregister eingetragen werden.

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt Folgendes:

- Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 292'512'490 um CHF 3'423'050 auf CHF 289'089'440 durch Vernichtung von 342'305 eigenen Aktien, die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms zurückgekauft wurden;
- Feststellung des Ergebnisses des Prüfungsberichts der Revisionsstelle, der bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind; und
- Anpassung von Artikel 3 der Statuten wie folgt:

ARTIKEL 3: AKTIENKAPITAL

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 289'089'440 und ist eingeteilt in 28'908'944 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10. Die Aktien sind vollständig liberiert.

7. Schaffung von Bedingtem Kapital für Finanzierungen und Akquisitionen

Erläuterungen

Die Gesellschaft verfügt im Moment nur über bedingtes Kapital zur Bedienung von Optionen und ähnlichen Rechten im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligung. Im Gegensatz zu vielen anderen börsenkotierten Unternehmen verfügt die Gesellschaft hingegen nicht über bedingtes Aktienkapital für Finanzierungen (inkl. Kapitalbeschaffung) und Akquisitionen. Jede Ausgabe von neuen Aktien der Gesellschaft zu diesem Zweck bedarf daher der vorherigen Genehmigung durch die Generalversammlung. Dies kann zeit- und kostenaufwendig sein. Der Verwaltungsrat schlägt die Schaffung von bedingtem Kapital für Finanzierungen und Akquisitionen vor, um über ausreichende Flexibilität zu verfügen, z. B. wenn es im Interesse der Gesellschaft liegt, rasch in Form einer Wandelanleihe Kapital zu beschaffen, oder wenn sich eine Gelegenheit ergibt, mit der Verwendung von bedingtem Kapital den Erwerb eines anderen Unternehmens zu finanzieren. Durch die umfangsmässige Beschränkung des bedingten Kapitals auf die vorgeschlagenen 10% des ausgegebenen Aktienkapitals (unter Berücksichtigung der Kapitalherabsetzung gemäss Traktandum 6) der Gesellschaft wird die dem Verwaltungsrat gewährte Ermächtigung eng begrenzt (nach Schweizer Recht könnte das bedingte Kapital bis zu 50% des ausgegebenen Aktienkapitals betragen). Als weiterer Schutz zur Wahrung von Aktionärsrechten wird vorgesehen, dass die Gesamtzahl aller Aktien, die bis zum 30. Juni 2022 aus bedingtem oder genehmigtem Kapital (siehe dazu nachfolgendes Traktandum 8) unter Ausschluss von Vorwegzeichnungs- bzw. Bezugsrechten ausgegeben werden können, ebenfalls maximal 2'890'894 Namenaktien (entsprechend 10%) betragen darf.

Des Weiteren kann die Autorisierung vom Verwaltungsrat nicht zur Abwehr eines öffentlichen Übernahmeangebots (Art. 36 Abs. 2 lit. d Übernahmeverordnung) oder für aktienbasierte Vergütungen genutzt werden.

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung von bedingtem Kapital und die damit zusammenhängende Einführung eines neuen Artikels 3b der Statuten wie folgt:

ARTIKEL 3B: BEDINGTES AKTIENKAPITAL FÜR FINANZIERUNGEN UND AKQUISITIONEN

Das Aktienkapital der Gesellschaft kann sich im Maximalbetrag von CHF 28'908'940 durch Ausgabe von höchstens 2'890'894 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10 erhöhen durch die Ausübung oder Zwangsausübung von Wandel-, Tausch-, Options-, Bezugs- oder ähnlichen Rechten auf den Bezug von Aktien, welche Aktionären oder Dritten allein oder in Verbindung mit Anleiheobligationen, Darlehen, Optionen, Warrants oder anderen Finanzmarktinstrumenten oder vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingeräumt werden (nachfolgend zusammen die «Finanzinstrumente»).

Bei der Ausgabe von Namenaktien anlässlich der Ausübung der Finanzinstrumente ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Namenaktien, die bei Ausübung von Finanzinstrumenten ausgegeben werden, sind die jeweiligen Inhaber der Finanzinstrumente berechtigt.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre im Zusammenhang mit der Ausgabe von Finanzinstrumenten durch die Gesellschaft oder eine ihrer Konzerngesellschaften zu beschränken oder aufzuheben, falls die Ausgabe erfolgt:

- 1. zum Zwecke einer raschen und flexiblen Beschaffung von Kapital durch eine Platzierung von Finanzinstrumenten, welche mit Gewährung des Vorwegzeichnungsrechts nur schwer oder zu wesentlich schlechteren Bedingungen möglich wäre; oder*
- 2. für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, den Erwerb von Produkten, Immaterialgütern oder Lizenzen oder für andere Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften oder für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen.*

Wird das Vorwegzeichnungsrecht weder direkt noch indirekt durch den Verwaltungsrat gewährt, gilt Folgendes:

- 1. Die Finanzinstrumente sind zu marktüblichen Bedingungen auszugeben oder einzugehen; und*
- 2. der Umwandlungs-, Tausch- oder sonstige Ausübungspreis der Finanzinstrumente ist unter Berücksichtigung des Marktpreises im Zeitpunkt der Ausgabe der Finanzinstrumente festzusetzen; und*
- 3. die Finanzinstrumente sind höchstens während 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der betreffenden Ausgabe oder des betreffenden Abschlusses wandel-, tausch- oder ausübbar.*

Der Erwerb der Namenaktien gestützt auf diesen Artikel 3b und jede weitere Übertragung dieser Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5.

Die Gesamtzahl der Namenaktien, welche (i) aus genehmigtem Kapital gemäss Art. 3c der Statuten unter Ausschluss der Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre sowie (ii) aus bedingtem Kapital gemäss Art. 3a der Statuten und diesem Art. 3b unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der bestehenden Aktionäre im Rahmen aktiengebundener Finanzinstrumente ausgegeben werden, darf bis zum 30. Juni 2022 2'890'894 nicht überschreiten.

8. Schaffung von Genehmigtem Kapital

Erläuterungen

Im Gegensatz zu vielen anderen börsenkotierten Unternehmen verfügt die Gesellschaft derzeit über kein genehmigtes Aktienkapital. Jede Ausgabe von neuen Aktien der Gesellschaft bedarf daher der vorherigen Genehmigung durch die Generalversammlung. Dies kann zeit- und kostenaufwendig sein. Der Verwaltungsrat schlägt die Schaffung von genehmigtem Kapital vor, um über ausreichende Flexibilität zu verfügen, z. B. wenn es im Interesse der Gesellschaft liegt, rasch Kapital zu beschaffen, oder wenn sich eine Gelegenheit ergibt, ein anderes Unternehmen im Austausch für Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Durch die umfangmässige Beschränkung des genehmigten Kapitals auf die vorgeschlagenen 10% des ausgegebenen Aktienkapitals (unter Berücksichtigung der Kapitalherabsetzung gemäss Traktandum 6) der Gesellschaft wird die dem Verwaltungsrat gewährte Ermächtigung eng begrenzt (nach Schweizer Recht könnte das genehmigte Kapital bis zu 50% des ausgegebenen Aktienkapitals betragen). Als weiterer Schutz zur Wahrung von Aktionärsrechten wird vorgesehen, dass die Gesamtzahl aller Aktien, die bis zum 30. Juni 2022 aus genehmigtem oder bedingtem Kapital (siehe dazu vorstehendes Traktandum 7) unter Ausschluss von Bezugs- bzw. Vorwegzeichnungsrechten ausgegeben werden können, ebenfalls maximal 2'890'894 Namenaktien (entsprechend 10%) betragen darf. Darüber hinaus verfällt das genehmigte Kapital gemäss Schweizer Recht nach Ablauf von zwei Jahren (sofern es nicht an einer Generalversammlung erneuert wird). Des Weiteren kann die Autorisierung vom Verwaltungsrat nicht zur Abwehr eines öffentlichen Übernahmeangebots (Art. 36 Abs. 2 lit. d Übernahmeverordnung) oder für aktienbasierte Vergütungen genutzt werden.

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung von genehmigtem Kapital und die damit zusammenhängende Einführung eines neuen Artikels 3c der Statuten wie folgt:

ARTIKEL 3C: GENEHMIGTES KAPITAL

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 30. Juni 2022 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 28'908'940 durch Ausgabe von höchstens 2'890'894 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

Zeichnung und Erwerb der neuen Namenaktien und jede weitere Übertragung dieser Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5.

Der Verwaltungsrat legt den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, den Zeitpunkt der Ausgabe, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Namenaktien mittels Festübernahme durch eine Bank, ein Bankenkonsortium oder einen anderen Dritten mit anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre oder an Dritte (sofern die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre aufgehoben sind oder nicht gültig ausgeübt werden) ausgeben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu ermöglichen, zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Der Verwaltungsrat ist ferner ermächtigt, das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre aufzuheben oder zu beschränken und Dritten, der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften zuzuweisen:

- 1. zum Zwecke einer raschen und flexiblen Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche mit Gewährung des Bezugsrechts nur schwer oder zu wesentlich schlechteren Bedingungen möglich wäre; oder*

2. für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, den Erwerb von Produkten, Immaterialgütern oder Lizenzen oder für andere Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften oder für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen durch eine Aktienplatzierung.

Die Gesamtzahl der Namenaktien, welche (i) aus bedingtem Kapital gemäss Art. 3a und Art. 3b der Statuten unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der bestehenden Aktionäre im Rahmen aktiengebundener Finanzinstrumente sowie (ii) aus genehmigtem Kapital gemäss diesem Art. 3c unter Ausschluss der Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre ausgegeben werden, darf bis zum 30. Juni 2022 2'890'894 nicht überschreiten.

9. Sitzverlegung

Erläuterungen

Die Gesellschaft beabsichtigt, ihren Hauptsitz im 4. Quartal 2020 von Zug nach Cham zu verlegen, und hat Mietverträge für ihren neuen Hauptsitz mit Wirkung per Juli 2020 abgeschlossen. Die Sitzverlegung wird auch eine Änderung der Statuten erfordern, welche derzeit vorsehen, dass die Gesellschaft ihren Sitz in Zug hat. Um zu vermeiden, dass zum Zeitpunkt der Sitzverlegung eine zusätzliche Generalversammlung durchgeführt werden muss, beantragt der Verwaltungsrat die Verlegung des statutarischen Sitzes an dieser ordentlichen Generalversammlung.

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt Folgendes:

- Anpassung von Artikel 1 der Statuten mit Wirkung per 1. Oktober 2020 wie folgt:

ARTIKEL 1: FIRMA, SITZ

Unter der Firma

*Landis+Gyr Group AG
(Landis+Gyr Group Ltd)
(Landis+Gyr Group SA)*

besteht eine Aktiengesellschaft gemäss Artikel 620 ff. OR mit Sitz in Cham. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

- Der Verwaltungsrat wird angewiesen, die öffentliche Urkunde, in welcher der Beschluss betreffend Sitzverlegung beurkundet wird, mit Wirkung per 1. Oktober 2020 beim Handelsregister des Kantons Zug zur Anmeldung einzureichen

Organisation

Keine persönliche Teilnahme

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Verbreitung des Coronavirus und gemäss den entsprechenden Bestimmungen der Verordnung 2 des Bundesrates über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2) die Aktionärinnen und Aktionäre leider nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen können. Die Aktionärinnen und Aktionäre können ihr Stimmrecht ausschliesslich durch die Erteilung einer Vollmacht und entsprechender Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben, entweder durch Rücksendung des Vollmachtsformulars oder durch elektronische Ausübung des Stimmrechts (online).

Aktionärinnen und Aktionäre, die am 19. Juni 2020 im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind, sind berechtigt, ihr Stimmrecht an der ordentlichen Generalversammlung auszuüben. Vom 20. Juni 2020 bis zum 30. Juni 2020 erfolgen keine Eintragungen im Aktienregister, die zur Ausübung des Stimmrechts an der ordentlichen Generalversammlung berechtigen würden. Aktionärinnen oder Aktionäre, die vor der Generalversammlung ihre Aktien ganz oder teilweise veräussert haben, sind entsprechend nicht mehr stimmberechtigt.

Jahresbericht 2019

Der Jahresbericht 2019 (inklusive Vergütungsbericht) und die Berichte der unabhängigen Revisionsstelle liegen am Sitz der Gesellschaft in Zug (Schweiz) zur Einsichtnahme auf. Der Jahresbericht 2019 ist auch auf der Internetseite abrufbar: www.landisgyr.ch/investors. Den Aktionärinnen und Aktionären werden diese Unterlagen auf Verlangen hin auch zugestellt.

Schriftliche Vollmachtserteilung und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mittels Vollmachtsformular

Als Beilage zu Ihrer Einladung erhalten die Aktionärinnen und Aktionäre ein Vollmachtsformular, das ausschliesslich zur Vollmachtserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herrn Roger Föhn, Rechtsanwalt der Anwaltskanzlei ADROIT, Zürich, dient. Aktionärinnen und Aktionäre, die sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen wollen, werden gebeten, das Vollmachtsformular auszufüllen und bis spätestens am 25. Juni 2020 (Eingangsdatum) per Post an die folgende Adresse zu senden: Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz, Schweiz.

Elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionärinnen und Aktionäre können den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch bevollmächtigen, indem sie ihr Stimmrecht mittels des Einmalcodes, der sich auf dem Vollmachtsformular befindet, auf elektronischem Weg (online) über die Internetseite www.gvmanager.ch/landisgyr ausüben. Das E-Voting-Portal für die elektronische Abstimmung wird bis zum 28. Juni 2020 geöffnet sein.

Rückfragen

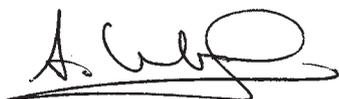
Bei Fragen zur Generalversammlung wenden Sie sich bitte an Investor Relations von Landis+Gyr (+41 41 935 63 31 / ir@landisgyr.com) respektive ans Aktienregister Devigus Shareholder Services (+41 41 798 48 33 / landisgyr@devigus.com).

Wir danken für Ihr Verständnis und freuen uns darauf, Sie im nächsten Jahr wieder persönlich und im gewohnten Rahmen an unserer Generalversammlung in Zug begrüssen zu dürfen.

Zug, 28. Mai 2020

Landis+Gyr Group AG

Im Namen des Verwaltungsrats



Andreas Umbach
Präsident des Verwaltungsrats

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Einladung zur Generalversammlung enthält in die Zukunft gerichtete Informationen und Aussagen, einschliesslich Aussagen zu unserem Geschäftsausblick. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf momentanen Erwartungen, Schätzungen und Projektionen betreffend Faktoren, die unsere zukünftige Geschäftsentwicklung beeinflussen können, einschliesslich der globalen wirtschaftlichen Bedingungen sowie der wirtschaftlichen Bedingungen in den Regionen und Industrien, die wesentliche Märkte für die Landis+Gyr Group AG darstellen. Derartige Erwartungen, Schätzungen und Projektionen sind allgemein an Begriffen wie «erwartet», «glaubt», «schätzt», «setzt sich als Ziel», «plant», «Ausblick», «Guidance» oder ähnlichen Begriffen zu erkennen.

Es gibt viele bekannte und unbekanntes Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren, zahlreiche davon ausserhalb unserer Kontrolle, die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesem Dokument angenommen werden, und welche unsere Fähigkeit beeinflussen könnten, die uns gesetzten Ziele zu erreichen. Wesentliche Faktoren, die zu solchen Abweichungen führen könnten, beinhalten unter anderem: Dauer, Schwere und geografische Ausbreitung der COVID-19-Pandemie; Massnahmen der Regierungen zur Bekämpfung/Abschwächung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie; potenziell negative Auswirkungen von COVID-19 auf die Weltwirtschaft; Geschäftsrisiken im Zusammenhang mit dem volatilen globalen Wirtschaftsumfeld und dem volatilen globalen politischen Umfeld; Kosten im Zusammenhang mit Compliance-Aktivitäten; die Marktakzeptanz neuer Produkte und Dienstleistungen; Änderungen in der Regulierung und bei den Wechselkursen; die Schätzung zukünftiger Gewährleistungs- und Garantieforderungen und dadurch entstehender Kosten sowie entsprechender Rückstellungen; weitere Faktoren, welche die Landis+Gyr Group AG in ihren Mitteilungen und Eingaben im Zusammenhang mit der Kotierung an der SIX Swiss Exchange macht. Obwohl die Landis+Gyr Group AG glaubt, dass die in solchen zukunftsgerichteten Aussagen enthaltenen Erwartungen auf vertretbaren Annahmen basieren, gibt es keine Gewähr, dass diese Erwartungen erreicht werden.

Landis+Gyr Group AG

Theilerstrasse 1

CH-6302 Zug

Schweiz

www.landisgyr.com